

1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsabschluss

- 1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) gelten für alle Verträge zwischen Flying Photo (Inh. Nick Schröder und Camillo Dimai) als Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Ab Vertragsabschluss gelten diese als vereinbart.
- 1.2. Ein Vertrag entsteht durch einen schriftlichen Auftrag oder einer E-Mail des Auftraggebers und die dazugehörige schriftliche Bestätigung oder E-Mail durch den Auftragnehmer.
- 1.3. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Diese werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch Flying Photo ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Preise und Angebote

- 2.1. Die in Prospekten, Anzeigen, im Internet und ähnlichen angegebenen allgemeinen Preisangaben und Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Alle Preise sind Bruttopreise, da der Auftragnehmer nach § 19 des UStG als Kleinunternehmer keine Mehrwertsteuer berechnet.
- 2.3. An dem im Auftragsangebot und in der Auftragsbestätigung genannten Preis, hat sich der Auftragnehmer mindestens 30 Tage ab dem Auftragsdatum zu halten.
- 2.4. Die Rundgänge stehen dem Auftraggeber immer zeitbezogen zur Verfügung. Diese richtet sich nach dem ausgewählten Rundgangpaket.
- 2.5. Ab dem Wohnsitz, 21745 Hemmoor, Töpferstieg 5, verstehen sich die Preise für die Erfüllung der Dienstleistung, zuzüglich sonstiger im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannter Kosten.
Ab dem 10. Entfernungskilometer werden die Fahrtkosten berechnet. Sagt der Auftraggeber den vereinbarten Termin vor Ort ab, so trägt dieser die Fahrtkosten (0,30 € pro km) ab dem 10. Entfernungskilometer, sowie den im Auftrag verhandelten Preis.

3. Auftragsausführung, Rechte und Pflichten

- 3.1. Mit der Gestattung des Auftraggebers darf der Auftragnehmer einen Dritten für den Auftrag beauftragen und den Auftrag durchführen lassen.
- 3.2. Vor jeglicher Vertragserfüllung hat die Sicherheit Vorrang. Da der Schutz vor Personen- und Sachschäden gewährleistet sein muss, hat der Pilot die Berechtigung, nach eigenem Ermessen allein und vollumfänglich über die Erfüllung des Auftrages zu entscheiden.
Der Pilot hat das Recht den Auftrag jederzeit, vor oder während der Erfüllung, abzubrechen (beispielsweise durch Wetter, Wind, lokale Begebenheiten, mögliche Gefährdung von Personen, behördliche Anordnungen).
- 3.3. Der Auftraggeber muss genaue Angaben zur Adresse und Lage des aufzunehmenden Objekts machen. An- und Abfahrten die durch fehlerhafte Angaben zustandekommen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers.
- 3.4. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit, der für die Durchführung des Auftrags gemachten Angaben, trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer darf der Richtigkeit der Angaben vertrauen. Bei einer unrichtigen Angabe ist der Auftraggeber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.
- 3.5. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Anmeldungen und die Einhaltung etwaiger Auflagen, sorgt der Auftragnehmer. Kosten, die hierfür eventuell anfallen, hat der Auftraggeber zu tragen. Projektspezifische Kosten trägt der Auftraggeber.

4. Leistungs- und Lieferzeit, Verzug

- 4.1. Leistungs- und Lieferzeit werden schriftlich vereinbart.
- 4.2. Um Leistungs- und Lieferpflichten des Auftragnehmers einhalten zu können, wird die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers (beispielsweise im Sinne von Absatz 3.3.) vorausgesetzt.
- 4.3. Sollte ein Leistungs- und Lieferverzug aufgrund höherer Gewalt oder Ereignissen, die dem Auftragnehmer die termingerechte Leistung bzw. Lieferung erschweren oder unmöglich macht (beispielsweise schlechtes Wetter, behördliche Anordnungen), auftreten, so hat er diese nicht zu vertreten. In diesem Fall hat der Auftragnehmer das Recht die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zu verschieben. Der Auftraggeber hat hierfür eine Nachfrist von 14 Tagen zu gewähren. Nach den 14 Tagen kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
Handelt es sich um vereinbarte Fixtermine, die aus diesen Gründen nicht einhaltbar sind und auch nicht nachgeholt werden können, so dürfen beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten

5. Zahlungsbedingung, Widerruf und Kündigung

- 5.1. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung der beauftragten Leistung, außerdem kann der Auftragnehmer eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
- 5.2. Die Berechnung ist sofort nach Zugang billiger und ohne Abzug zahlbar, sofern dies nicht anders schriftlich vereinbart ist.
- 5.3. Nimmt der Auftraggeber die beauftragte Leistung bzw. Lieferung nicht ab, so hat der Auftragnehmer das Recht wahlweise auf Abnahme der Leistung, oder auf Begleichung des Auftragswertes zu bestehen.
- 5.4. Der Auftrag kann durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer jederzeit gekündigt werden.
- 5.5. Kündigt der Auftraggeber, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart.
- 5.6. Der Auftragnehmer darf nur in der Art kündigen, dass der Auftraggeber für die Besorgung des Geschäfts anderweitig Fürsorge treffen kann, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vor. Kündigt er ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

6. Haftung

- 6.1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Flying Photo nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie für Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes oder sonstiger zwingender gesetzlicher Regelungen. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und/oder außervertragliche Haftung von Flying Photo auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- 6.2. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des jeweiligen Schadensersatzanspruchs und der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Auftraggebers von den Anspruchsgründen und der Person des Verletzers; ohne Rücksicht darauf verjährt der Anspruch auf Schadensersatz in 3 Jahren seit der Verletzungshandlung.

7. Schutzrechte Dritter

- 7.1. Flying Photo ist für die Inhalte der Fotografien nicht verantwortlich. Insbesondere ist Flying Photo nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Auftraggeber sichert die Berechtigung zu, die beauftragten Leistungen, insbesondere Luftaufnahmen und der Kugelpanoramen durch den Auftragnehmer durchzuführen zu lassen. Sollten hierbei Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder andere Rechte Dritter bestehen, obliegt dem Auftraggeber die Einhaltung der benötigten Rechte und Lizenzen im Sinne des Auftragszwecks. Außerdem hat er das Einverständnis abgebildeter Personen einzuholen.
- 7.2. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber Rechtsverletzungen geltend machen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren.
Der Auftragnehmer ist berechtigt die Auftragsausführung auszusetzen, bis die Angelegenheit durch den Auftraggeber geklärt sind.
Wenn die Angelegenheiten nicht geklärt werden können, hat der Auftragnehmer nach angemessener Fristsetzung die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz der bis dahin gemachten Aufwendungen zu beanspruchen.
- 7.3. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber von jeglicher Haftung freigestellt, wenn die Leistung oder Lieferung durch den Auftragnehmer die Rechte Dritter verletzt. Im Fall der Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit Seitens des Auftragnehmers gilt dies nicht.

8. Urheber und Nutzungsrechte

- 8.1. Urheber im Sinne des Urheberrechtes an allen gelieferten Leistungen ist der Auftragnehmer. Die Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Der Auftragnehmer räumt, mit vollständigem Erhalt des vereinbarten Honorars, dem Auftraggeber ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht im Rahmen des jeweiligen Auftrags ein.
- 8.2. Flying Photo ist berechtigt, den Auftraggeber in Werbeanlagen und/oder auf der Website als Referenz zu nennen und hierfür gegebenenfalls den Namen und/oder eingetragene Marken und/oder Logos des Auftraggebers zu verwenden; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber dem schriftlich widerspricht.

9. Sonstiges

- 9.1. Abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformvereinbarung. Auf vorliegende AGB, sowie alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit darauf begründeten Vertragsverhältnissen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.2. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages oder der AGB berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine dem Vertragszweck und der Wirtschaftlichkeit sinnvolle, wirksame Regelung zu ersetzen.
- 9.3. Mit allen Auftraggebern, bei denen es sich um Kaufleute handelt, oder die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland in ein anderes Land verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird für sämtliche Streitigkeiten aus den mit Flying Photo geschlossenen Verträgen 21762 Otterndorf als Gerichtsstand vereinbart.
- 9.4. Alle auf der Internetseite www.flyingphoto.de veröffentlichten Informationen, Abbildungen und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Nick Schröder und Camillo Dimai.